



Verhaltensregeln

Mit diesen Hinweisen möchten wir dir als Trainer oder Übungsleiter klare Strukturen und Regeln an die Hand geben, welches Verhalten im Umgang mit den dir anvertrauten Kindern und Jugendlichen richtig und erwünscht ist und auf was geachtet werden muss. Die Regelungen erleichtern es, Fehlverhalten zu vermeiden und sowohl Kinder und Jugendliche als auch dich als Trainer zu schützen!

Keine Diskriminierung oder sexualisierte Sprache

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Dies gilt auch für Posts auf Social-Media-Plattformen und in Chatgruppen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt, der Übung angemessen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Sie müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten (Hilfestellungen, Ermunterung, Trost und Gratulation).

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.
- Einzeltrainings sollten vermieden werden. Sind Einzeltrainings aus sportlicher Sicht zwingend notwendig, wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein weiterer Betreuer oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell den Eltern vorher abgesprochen.
- Durchführung von Fahrten zu Auswärtsspielen, Wettkämpfen und Trainingslagern nicht mit Einzelnen.

Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letztes die Dusche nutzen).
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Wenn kleine Kinder auf die Toilette begleitet werden müssen, wird die Toilettentüre nicht abgeschlossen, sondern möglichst nur angelehnt und die Person wartet vor der Türe.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen im selben Zimmer übernachtet.
- Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mindestens zwei Betreuern oder Betreuerinnen abzuhalten.



Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Nutzung von Chatgruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen, keine privaten Sachen.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und verteilt werden. Dies gilt insbesondere für Social-Media-Plattformen und Chatgruppen.
- Foto- oder Videoaufnahmen zur Trainingsanalyse sollten vorher mit dem Vorstand abgeklärt werden.
- Das Anfertigen von Fotos oder Videos im Umkleide- und Duschbereich ist absolut untersagt.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine privaten (Online)-Kontakte oder Chats mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.
- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.

Keine privaten Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- Privatbeziehungen sind tabu: Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Übungsleiter sollten generell vermieden werden. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärm“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.